

Hinweise für die Antragstellung Selbsthilfeförderung der Krankenkassen

Im Internet: www.gkv-selbsthilfefoerderung-sh.de

- a) unter „Selbsthilfegruppen“ sind die wichtigsten Informationen, die Anträge und Verwendungsnachweise
- b) unter „Grundlagen“ kann man sich den „Leitfaden“ ansehen oder runterladen

Folgende **Anträge** kann man sich herunterladen:

- 1) Kassenartenübergreifende Pauschalförderung zum handschriftlichen Ausfüllen
- 2) Kassenartenübergreifende Pauschalförderung zum online Ausfüllen
- 3) Verwendungsnachweise
- 4) Projektanträge

Voraussetzungen für eine Förderung:

Interessenwahrnehmung durch Betroffene
Gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten
Offenheit für neue Mitglieder und öffentliche Bekanntmachung
Neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit
Transparenz über die Finanzsituation
Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit m. d. Kassen

Zusätzliche Voraussetzungen:

- a) Verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit und Erreichbarkeit
- b) Gruppengröße von mindestens sechs Mitgliedern
- c) Gründungstreffen durchgeführt und Existenz und Gruppenangebot öffentlich gemacht.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Urlaubsreisen, Kino- Konzert- und Theaterbesuch sowie Seminare mit Themen wie zB Lachyoga, Glück etc.

Gefördert werden:

a) **Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung :**

Der Antrag ist 2024 bei der
GKV-Selbsthilfeförderung S-H
c/o KNAPPSCHAFT
Frau Heike Josenhans
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg
einzureichen.

Pauschalförderung: (Zuschüsse zur Absicherung der originären Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen)

- **Miet- und Nebenkosten** (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen),
- **Büroausstattung/-sachkosten**
- **Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung** (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit),
- **Kontoführungsgebühren** und Nebenkosten des Geldverkehrs,
- **Rechtsberatungskosten für:**
 - Eintragung Vereinsregister,
 - Satzungsänderungen,
 - Auflösung bzw. Fusion des Vereins,
 - Klärung von Datenschutzanforderungen,

- **Haftpflichtversicherung** für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung,
- **Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen** (z. B. Kosten für:
 - Hardware (Webcam, Headset),
 - Software und Lizenzen für Videokonferenzsysteme,
 - Unterhalt/Betriebskosten, Relaunches, Updates),
- **Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit**
- **Regelmäßige Schulungen oder Fort- und Weiterbildungen,**
- **Ausgaben für das Wissensmanagement**
- **Tagungs-, Kongress- und Messebesuche,**
- **Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen** einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- **Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen** von Selbsthilfeorganisationen auf Bundes- und Landesebene sowie für **Fachverbände** (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit),
- **Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote**

Vom Antragsteller sind die benötigten Fördermittel nachvollziehbar und realistisch darzustellen und zu beziffern.

Antrag bei der jeweiligen Kasse vor Ort.

b) Krankenkassenindividuelle Förderung (Dieser Antrag wird bei der Krankenkasse vor Ort gestellt)

- **Vorrangig Projektförderung:**

Projekt muss beschrieben und die Kosten benannt werden. (Siehe Antrag)
Projekt evtl. mit der Krankenkasse vor Ort besprechen

- **Pauschalförderung ebenfalls möglich:**

- Fördermöglichkeiten siehe oben.

Wichtige Änderung zur Antragstellung seit 2010:

Es ist **Pflicht**, dass das **Konto der Gruppe** den Namen z.B. „**Freundeskreis Rendsburg**“ trägt und **nicht** auf den Namen eines Gruppenmitgliedes läuft.

Zusätzlich sollten zwei Gruppenmitglieder Kontovollmacht für dieses Konto haben.

Grundsätzlich sollte das Konto nur als Guthabenkonto geführt werden!!!!

Gründe: Sollte der Kontoinhaber sterben oder in Insolvenz gehen, würde das Geld der Gruppe und somit auch die Förderung in die Erbmasse bzw. in die Insolvenzmasse übergehen.

Wenn es sich nicht mit der Bank vereinbaren lässt, das Konto mit Gruppennamen zu benennen, bitten wir um Rückmeldung, damit eine Lösung mit Hilfe des Landesverbandes gefunden werden kann.

Wenn eine **Gruppe** über **kein Konto** verfügt, kann die Auszahlung auch über den Landesverband vorgenommen werden. Der Landesverband wird den Betrag dann an die Gruppe weiterleiten.

Dazu muss eine Abtretungserklärung unterschrieben werden.

Es muss eine **Verpflichtung** unterschrieben werden, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden.

Eine Datenverwendungserklärung kann, muss aber nicht unterschrieben werden.

Der Nachweis über die Mittelverwendung ist zum Ende des Förderjahres abzugeben.

Wichtig ist: alle Zeilen ausfüllen!!!

Ansprechpartner unbedingt notwendig

IBAN - Nummer

Höhe der Summe, die beantragt wird.

Termine zur Abgabe sind: 31. Januar des jeweiligen Jahres

**01. September d. jeweiligen Jahres „nur“ für
neu gegründete Gruppen/Freundeskreise**

Ich hoffe, dass ich Euch mit diesen Erklärungen den Weg zeigen konnte, Mittel bei den Krankenkassen zu beantragen. Diese Förderung der Selbsthilfe ist ausdrücklich vom Gesetzgeber gewollt.

Wenn Ihr weitere Hilfe benötigt, sind wir gerne bereit, Euch bei der Antragstellung zu unterstützen. (Hanna +Andrea: 04331 55401 – Geschäftszeiten; Karsten Anders: 04529-99844).

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe

Landesverband Schleswig-Holstein

Karsten Anders

Kassierer